



[Startseite](#) > [Themen](#) > [Umwelt und Klima](#) > [Stadtnatur und Biologische Vielfalt](#) >

Der Baum am Nachbarzaun | Rund um die Gartengrenze

Bäume oder Sträucher in Nachbars Garten geben immer wieder Anlass zu Ärger oder gar Streitigkeiten zwischen Nachbarn. Mal ist der Überhang von Ästen am Gartenzaun, mal der Schattenwurf vom Baum des Nachbarn. Sie wünschen erste Informationen zur rechtlichen Lage im Nachbarschaftsrecht?

Wie viel Abstand muss ich beim Pflanzen von Bäumen und Sträuchern zum Nachbarn lassen? Darf ich überhängende Äste an Grenzbäumen einfach abschneiden? Wie verhält es sich mit Laubfall und Schattenwurf? Was bedeutet Gewohnheitsrecht? Verjährungsfristen zu beachten?

Generell sind diese Fragen rund um das Nachbarschaftsrecht in § 906 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sowie in Art. 47 ff AGBGB geregelt. Erste Einblicke und eine leicht verständliche Zusammenfassung dieser Problematik bietet das Bayerische Staatsministerium der Justiz in seiner **Broschüre "[Rund um die Gartengrenze](#)".**

Bitte beachten Sie: Was nach Nachbarschaftsrecht möglich sein könnte, kann nach der [städtischen Baumschutzverordnung](#) **verboten** sein. Deshalb sollten Sie bei Rückschnitten von überhängenden Ästen, Wurzeln oder ähnlichen Eingriffen **immer** den Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, Abteilung Naturschutz, Tel. 0931/37-2876 hinzuziehen.

[>>> zurück](#)

[Kontakt](#)

Allgemeine Telefonvermittlung
Rückermainstraße 2
97070 Würzburg
Tel: 0931 / 37-0
Fax: 0931 / 37-33 73
info@stadt.wuerzburg.de

[Öffnungszeiten](#)

Bitte beachten Sie die abweichenden Öffnungszeiten der einzelnen Dienststellen!

Montag	08:30 - 13:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr; 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 13:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr; 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr



› [Newsroom](#)

› [Barrierefreiheit](#)

› [Sitemap](#)



Fax: 09 317 37 33 73
info@stadt.wuerzburg.de

Fax +49 (0)9 317 37 36 52
tourismus@wuerzburg.de
[Allgemeine Geschäftsbedingungen](#)